

**Haushalt 2020 des Referates für Arbeit und Wirtschaft**

- Produkte
- Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt
- Investitionen

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 16454**

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 10.12.2019 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	Haushaltsplanentwurf 2020. Dieser beinhaltet auch die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes für die Jahre 2019 – 2023 entsprechend den Bestimmungen des Art. 70 Gemeindeordnung sowie der KommHV-Doppik.
<b>Inhalt</b>	Produktorientierter Haushalt des Referates für Arbeit und Wirtschaft; Darstellung der Budgetverteilung 2020; Darstellung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen.
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2020 und zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen. Kenntnisnahme des Entwurfs des MIP 2019 – 2023, Investitionsliste 1.
<b>Ortsangabe</b>	-/-
<b>Gesucht werden kann im RIS auch nach</b>	Haushaltsplanentwurf 2020, Produktorientierter Haushalt 2020, MIP 2019 – 2023, Investitionen Referat für Arbeit und Wirtschaft, Maßnahmen Referat für Arbeit und Wirtschaft

**Haushalt 2020 des Referates für Arbeit und Wirtschaft**

- Produkte
- Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt
- Investitionen

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 16454**

**Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am  
10.12.2019 (VB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag des Referenten</b>	<b>1</b>
1. Produkte	1
2. Budgetanpassung im Planungsverlauf	1
3. Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt 2020	2
4. Budgetveränderungen nach dem Eckdatenbeschluss 2020	5
5. Investitionen / Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2019 – 2023	6
6. UA 3400 Förderung sonstiger Kultureinrichtungen	7
7. UA 3430 Oktoberfest und Dulten	8
8. UA 5520 Olympiapark	8
9. UA 6050 U-Bahn-Bau	9
10. UA 7900 Tourismus	9
11. UA 7910 Wirtschaftliche Angelegenheiten	10
12. UA 8210 Flughafen München	13
13. UA 8300 Stadtwerke München GmbH	13
14. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse	16
<b>II. Antrag des Referenten</b>	<b>17</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>18</b>

## **Haushalt 2020 des Referates für Arbeit und Wirtschaft**

- Produkte**
- Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**
- Investitionen**

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 16454**

3 Anlagen

#### **Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 10.12.2019 (VB)** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft stellt dem Stadtrat in dieser Beschlussvorlage die wesentlichen Budgetveränderungen dar, die im Rahmen der Planung des produktorientierten Haushalts für das Jahr 2020 Berücksichtigung gefunden haben.

Darüber hinaus werden die Investitionen dargestellt, die im gesamtstädtischen Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019-2023 genehmigt werden.

##### **1. Produkte**

Hinsichtlich der Anzahl der Produkte gab es keine Veränderungen. Die Produktblätter befinden sich im Band Haushaltsplan 2020, Teilhaushalt Referat für Arbeit und Wirtschaft.

##### **2. Budgetanpassung im Planungsverlauf**

Die Ausgangsbasis für die Haushaltsplanung 2020 bildet der Planwert 2019 (Stand Schlussabgleich 2019). Diese wurden aufgrund von genehmigten Stadtratsbeschlüssen geändert, oder an den tatsächlichen Bedarf z.B. aufgrund von Projektlaufzeiten angepasst; die Veränderungen aus dem EDB 2020 wurden in den Teilhaushalten bereits in Summe mit abgebildet.

Das Referatsbudget gliedert sich im produktorientierten, doppischen Haushalt wie folgt:

- Ein- und Auszahlungsbudget (Teilfinanzhaushalt)  
Darin sind nur die zahlungswirksamen Finanzmittel enthalten (tatsächlicher Mittelfluss).
- Ertrags- und Aufwandsbudget (Teilergebnishaushalt)  
Darin sind alle zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle

enthalten (z.B. auch kalkulatorische Zinsen, kalkulatorische Abschreibungen und interne Leistungsverrechnungen).

- Produktergebnishaushalt (mit Datenblätter)

Das Referatsbudget wird auf die Produkte aufgeteilt. Über die Datenblätter erfolgt eine Verknüpfung von Leistungsmengen, Qualitäten, Zielen und den hierfür geplanten Ressourcenaufwand.

### 3. Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt 2020

#### Teilergebnishaushalt RAW

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Ansatz Haushaltsjahr 2020	Abweichung 2019/2020
	Euro	Euro	Euro
	1	2	3
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.449.000	4.784.000	-665.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	55.000	55.000	0
5 + Auflösung von Sonderposten	187.300	187.300	0
6 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.419.000	20.555.500	1.136.500
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.000	1.000	0
8 + Sonstige ordentliche Erträge	96.542.000	96.990.700	448.700
10 +/- noch nicht zuordenbare Änderungen (insbes. EDB)	0	42.800	42.800
<b>S1 = Ordentliche Erträge</b>	<b>121.653.300</b>	<b>122.616.300</b>	<b>963.000</b>
11 - Personalaufwendungen	14.042.400	15.234.300	1.191.900
12 - Versorgungsaufwendungen	1.854.000	1.869.900	15.900
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.961.600	46.127.600	166.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	9.198.300	9.771.000	572.700
15 + Transferaufwendungen	75.769.200	94.437.700	18.668.500
16 + Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.296.000	6.241.800	-1.054.200
+/- noch nicht zuordenbare Änderungen Sachaufwendungen (insbes. EDB)	0	3.174.000	3.174.000
<b>S2 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>154.121.500</b>	<b>176.856.300</b>	<b>22.734.800</b>
<b>S3 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-32.468.200</b>	<b>-54.240.000</b>	<b>-21.771.800</b>
17 + Finanzerträge	10.513.600	10.320.500	-193.100
21 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.021.000	4.297.700	-723.300
22 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	21.286.000	20.664.600	-621.400
<b>S4 = Ergebnis des Teilhaushalts</b>	<b>-38.219.600</b>	<b>-60.286.400</b>	<b>-22.066.800</b>

## Teilfinanzhaushalt RAW

Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Ansatz Haushaltsjahr 2020	Abweichung 2019/2020
	Euro	Euro	Euro
	1	2	3
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.449.000	4.784.000	-665.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	55.000	55.000	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.419.000	20.555.500	1.136.500
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.000	1.000	0
7 + Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	96.500.000	96.800.000	300.000
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	10.513.600	10.320.500	-193.100
+/- noch nicht zuordenbare Änderungen (insbes. Eckdatenbeschluss)	0	42.800	42.800
<b>S1 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>131.937.600</b>	<b>132.558.800</b>	<b>621.200</b>
9 - Personalauszahlungen	13.986.400	14.915.900	929.500
11 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	46.071.600	46.237.600	166.000
12 - Transferauszahlungen	75.325.200	93.993.700	18.668.500
13 - Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.296.000	6.107.500	-1.188.500
+/- noch nicht zuordenbare Änderungen Sachauszahlungen (insbes. Eckdatenbeschluss)	0	3.174.000	3.174.000
<b>S2 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>142.679.200</b>	<b>164.428.700</b>	<b>21.749.500</b>
<b>S3 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-10.741.600</b>	<b>-31.869.900</b>	<b>-21.128.300</b>
15 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	590.000	1.377.000	787.000
19 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	294.348.400	7.331.600	-287.016.800
+ Änderungen Eckdatenbeschluss	0	230.700	230.700
<b>S4 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>294.938.400</b>	<b>8.939.300</b>	<b>-285.999.100</b>
22 - Auszahlungen f. den Erwerb von immateriellen und beweglichem Sachvermögen	264.000	62.000	-202.000
23 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	10.000.000	0	-10.000.000
24 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	53.747.000	87.858.000	34.111.000
25 - Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	6.600.000	0	-6.600.000
- Änderungen Eckdatenbeschluss	0	67.122.700	67.122.700
<b>S5 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>70.611.000</b>	<b>155.042.700</b>	<b>84.431.700</b>
<b>S6 = Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>224.327.400</b>	<b>-146.103.400</b>	<b>-370.430.800</b>
<b>S7 = Finanzierungsmittelüberschuss/Finanzierungsmittelfehlbetrag</b>	<b>213.585.800</b>	<b>-177.973.300</b>	<b>-391.559.100</b>

Die Veränderungen im Teilergebnis- und im Teilfinanzhaushalt des Referates für Arbeit und Wirtschaft zwischen dem Plan 2019 und 2020 basieren im Wesentlichen auf folgenden Positionen:

### Sonstige ordentliche Erträge / Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die Konzessionsabgabe der Stadtwerke München GmbH wurde gem. dem aktuellen Wirtschaftsplan auf 96.800 Tsd. € fortgeschrieben (+300 Tsd. €). Darüber hinaus führten Korrekturen bei einigen zweckgebundenen Veranstaltungen (z.B. bei EU-Projekten Smarter Together, Projekt Koordination Flucht und Entwicklung, Gharb Irbid 2019, BIWAQ, Power\_M, Tourismusfonds, Messe One Young World Summit 2020 zu einer Veränderung

der Einnahmenansätze für das Haushaltsjahr 2020.

In 2020 findet aufgrund des zeitgleich auf der Theresienwiese stattfindenden Zentralen Landwirtschaftsfestes keine Oide Wiesn statt (turnusgemäß alle 4 Jahre). Die Einnahmen und Ausgaben für diese Veranstaltung wurden deshalb auf 0 € gesetzt (-2.000 Tsd. €).

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen / Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**

Der Planansatz für die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich im Vergleich zu 2019 um 21.750 Tsd. € erhöht. Dieser Betrag ergibt sich in Summe aufgrund nachstehender größerer Veränderungen:

#### **Personalaufwendungen/-auszahlungen**

Die Personalkostenplanung erfolgte auf Basis des bereinigten Stellenplanes mit einer Höhe von 13.977 Tsd. € zum Schlussabgleich 2019. Zum Planjahr 2020 wurde eine Erhöhung von 164 Tsd. € aufgrund des nachfolgend aufgeführten Stadtratsbeschlusses durchgeführt. Stellen bzw. Stellenanteile, die von diKA zum RIT / it@M im Rahmen der IT-Reorganisation übergehen sollen, wurden i.H.v. 78 Tsd. € ausgeplant. Zuzüglich der Veränderungen aufgrund von Tariferhöhungen, Beförderungen, Höhergruppierungen etc. und unter Berücksichtigung der Drittmittelfinanzierungen und Vakanzen i.H.v. 844 Tsd.€ ergibt sich für 2020 ein Ansatz in Höhe von 14.907 Tsd. €.

Berücksichtigter und genehmigter Stadtratsbeschluss:

- Schaffung von dauerhaften Stellenhüllen für die drittmittelfinanzierte Stellenbesetzung zur Durchführung von EU-Projekten (100%ige Refinanzierung erfolgt)

#### **Aufwendungen /-auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen**

Für 2020 wurde für die einmalige Durchführung der Messe One Young World Summit 2020 ein Ausgabenbudget von +3.800 Tsd. € geplant. Die zweckgebundene Finanzierung erfolgt überwiegend aus Sponsorengeldern.

In 2020 findet wegen des turnusmässig zeitgleich mit dem Oktoberfest auf der Theresienwiese stattfindenden Zentralen Landwirtschaftsfestes keine Oide Wiesn statt. Die Finanzierung der Ausgaben der zweckgebundenen Veranstaltung Oide Wiesn erfolgt vollständig durch Einnahmen. Für 2020 sind die Ansätze bei den Einnahmen und Ausgaben deshalb zu streichen (-1.650 Tsd. €). Aufgrund des zeitgleich mit dem Oktoberfest stattfindenden Zentralen Landwirtschaftsfestes ist weniger Fläche für die städt. Veranstaltung vorhanden, so dass sich auch die Kosten wegen des „kleineren Oktoberfestes“ verringern. Das Oktoberfest wird als kostenrechnende Einrichtung geführt, so dass hier auch entsprechende Einnahmen gekürzt werden (-290 Tsd. €).

Aufgrund des aktuellen Wirtschaftsplanes der Olympiapark München GmbH erfolgte eine Reduzierung des Ansatzes bei den Pachtzahlungen der LHM an die Stadtwerke München

GmbH aus der umsatzsteuerlichen Organschaft um -1.860 Tsd. € (Ansatz neu 27.595 Tsd. €).

### **Transferaufwendungen/-auszahlungen**

Hier kam es zu Anpassungen in 2020 bei den Zuschüssen der städtischen Beteiligungsgesellschaften an genehmigte Stadtratsbeschlüsse.

Die wesentlichste Erhöhung ist auf den Beschluss der VV des Stadtrates vom 10.04.2019 (Nr. 14-20/V 13890); Weiterentwicklung des MVV Gemeinschaftstarifs, Tarifreform mit +28,35 Mio. € zurückzuführen. Vom Stadtrat wurden als maximale Ausgleichsleistung für die Umsetzung der MVV-Tarifreform an die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH befristete Zahlungen in 2020-2022 von insgesamt 85,05 Mio. € genehmigt. Darüber hinaus kam es für den Betriebskostenzuschuss an die Gasteig München GmbH mit -7,20 Mio. € zu Anpassungen an den genehmigten Bedarf gem. Beschluss der VV des Stadtrates vom 24.01.2018 (Nr. 14-20/V 010113) für die Generalsanierung und Interimsquartiere sowie aufgrund von aktuellen Projektverschiebungen ins Folgejahr (Ansatz 12,92 Mio. €). Die Korrektur eines einmaligen Zuschusses für 2019 an die Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft (VV des Stadtrates vom 24.10.2018; Nr. 14-20/V 12290) zur Zwischennutzung der Lamento-Fläche als Kreativquartier mit -900 Tsd. € führte zu einem niedrigeren Ansatz. Der Bedarf in 2020 für die Münchner Toiletten GmbH reduzierte sich ebenfalls mit -700 Tsd. € gemäß Beschluss der VV des Stadtrates vom 19.10.2016 (Nr. 14-20/V 07160) für die Sanierung von WC-Anlagen. Ein zu zahlender Betriebskostenzuschuss an die Olympiapark München GmbH entfällt in 2020 (-135 Tsd. €).

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen / Sonst. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**

Die im Jahresvergleich auftretende Reduzierung ist überwiegend darauf zurückzuführen, dass das zur Verfügung stehende Budget für zweckgebundene Projekte z.B. Tourismuskonten und EU-Projekte aufgrund der Reduzierung bei den Einnahmen in gleicher Höhe angepasst wurde.

## **4. Budgetveränderungen nach dem Eckdatenbeschluss 2020**

Mit dem Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2020 wurde ein gesamtstädtischer Finanzrahmen für die Haushaltsausweitungen mit noch geplanten Finanzierungsbeschlüssen beschlossen (VV vom 24.07.2019; Nr. 14-20/V 15310).

Die genehmigte Vorgabe für den Haushalt des Referates für Arbeit und Wirtschaft belief sich auf 5 VZÄ bei Stellenmehrungen. Als konsumtive Auszahlungssteigerung für den Haushalt 2020 wurde inkl. Personalkosten ein Betrag von 3.338.000 € genehmigt. Darüber hinaus wurde einer investiven Budgetausweitung von 67.530.700 € zugestimmt.

Diese Vorgabe über die Begrenzung der konsumtiven Auszahlungssteigerung und Personalmehrung wurde vom Referat für Arbeit und Wirtschaft bei den für 2020 angemeldeten Sachverhalten eingehalten. Die Einzelsachverhalte wurden in Beschlüssen im Oktober/November 2019 dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt. Die Zusammenfassung der Einzelsachverhalte kann den Bekanntgaben zu den Finanzierungsbeschlüssen für die Sitzung des AfAW am 15.10.2019 Nr. 14-20/V 15978-nö und Nr. 14-20/V 15977-ö entnommen werden.

#### **Neue eilige und unabweisbare Sachverhalte, die nicht im Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2020 erfasst waren**

Die Begründungen für die Eilbedürftigkeit, Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit wurden in den jeweiligen Beschlussvorlagen dargestellt.

Es handelt sich im einzelnen um die nachstehenden Beschlüsse:

- Gewerbehof Sendling, Grundstücksübertragung, Finanzierung 2020; BV Nr. 14-20/V 16019 nichtöffentlich, investiv
- Auflösung des Treuhandvermögens der Mü. Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS), Übernahme der Gewerbehöfe der MGS Am Westpark und Ostbahnhof durch die Mü. Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MGH), Finanzierung 2020; BV Nr. 14-20/V 16230 nichtöffentlich, investiv

#### **5. Investitionen / Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2019 – 2023**

Die vom Referat für Arbeit und Wirtschaft zur Investitionsliste 1 des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2019 – 2023 angemeldeten Investitions- und Investitionsfördermaßnahmen werden nachstehend zur Kenntnis gebracht. Generell beträgt die Bindefrist für das bewegliche Anlagevermögen 3 Jahre sowie für das unbewegliche Anlagevermögen 20 Jahre. Außerdem können die Investitionszuschüsse nur für den vorgesehenen Zweck verwendet und andernfalls zurückgefordert werden.

Im Vergleich zum Mehrjahresinvestitionsprogramm des Vorjahres sind in diesem Jahr folgende Maßnahmen neu aufgeführt:

- 7910.7570 „Stammkapitaleinlage MUC GmbH“
- 7910.7575 „Investitionszuschuss MUC GmbH“



7910.7585 „Investitionszuschuss an City-Partner e.V.“  
 8300.7590 „Investitionszuschuss an SWM – Neubau Parkhaus Carl-Wery-Str.“  
 8300.7610 „Investitionszuschuss an SWM für Projekt „City2Share“

Die Maßnahmen

7900.9364 „Tourismus – DV-Anlagen Internetportal“  
 7910.9364 „DV-Anlagen, Software“  
 7910.7535 „Investitionszuschuss für MGH, Innenausbau MTZ Moosach“  
 entfallen im Jahresvergleich, da sie letztmals einen Ansatz im Jahr 2018 zu verzeichnen hatten.

Die vom Referat für Arbeit und Wirtschaft betreuten Unterabschnitte beinhalten die nachstehend aufgeführten Maßnahmen der Investitionsliste 1 (Anlage 1).

Es ist festzuhalten, dass die im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 – 2023 fortgeschriebenen Beträge der einzelnen Maßnahmen mit den ursprünglich vom Stadtrat genehmigten Gesamtbeträgen aus den entsprechenden Einzelbeschlüssen übereinstimmen. Durch die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms kann es jedoch zu Abweichungen bei der Darstellung innerhalb des vom Stadtrat genehmigten Rahmens kommen, da die Jahresraten an den tatsächlich benötigten Liquiditätsfluss der einzelnen Maßnahmen bedarfsgerecht bzw. zahlungswirksam angepasst wurden. Auch wurden genehmigte aber im entsprechenden Jahr nicht verbrauchte Mittel wieder in Folgejahre eingeplant. Bei einer Abweichung zum vom Stadtrat genehmigten Gesamtbetrag wird bei der jeweiligen Maßnahme explizit auf diese Abweichung eingegangen, ansonsten ist die Verwendung der genehmigten Mittel grundsätzlich den entsprechenden Einzelbeschlüssen zu entnehmen, in welchen sie ausführlich und konkret dargestellt werden. Des weiteren ändern sich die Ansätze bei Maßnahmen insofern sie durch Einzelbeschlüsse im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2020 aktualisiert werden.

## 6. UA 3400 Förderung sonstiger Kultureinrichtungen

3400.3852 Investitionszuschuss an Gasteig München GmbH

2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>22.600 T€</b>	<b>50.183 T€</b>	<b>4.656 T€</b>	<b>50 T€</b>	<b>7.000 T€</b>	

Mit Beschluss vom 24.01.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10113) hat der Stadtrat die Generalsanierung sowie Interimsquartiere des Gasteig behandelt; dabei wurde die Anpassung des Investitionszuschusses für die Gasteig München GmbH bis – ursprünglich - 2022 mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 81.270 T€ genehmigt. Durch einen verzögerten Mittelabfluss bereits genehmigter Projekte ist der Zahlfluss mittlerweile bis in das Jahr 2023 verlagert.

Die oben dargestellten Mittel werden ergänzt bzw. vermengt um weitere genehmigte investive Mittel aus der Beschlussvorlage „Generalsanierung des Gasteig“ vom 05.04.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07971).

#### 3400.7520 Investitionszuschuss an Münchner Tierpark Hellabrunn AG

2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>500 T€</b>	<b>500 T€</b>				

Mit Beschluss vom 08./15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr, 14-20 / V 06972) hat der Stadtrat für die Jahre 2017 bis 2020 einen jährlichen Investitionszuschuss für die Münchener Tierpark Hellabrunn AG in Höhe von 0,5 Mio. € genehmigt. Der Zuschuss dient der Finanzierung von kleineren Investitionsmaßnahmen des Tierparks, die in dem o.g. Beschluss aufgelistet und erläutert sind.

#### 7. UA 3430 Oktoberfest und Dulten

##### 3430.9330 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>44 T€</b>	<b>50 T€</b>	<b>50 T€</b>	<b>50 T€</b>	<b>50 T€</b>	<b>50 T€</b>

Durch die Fortschreibung des Sicherheitskonzeptes bei den Veranstaltungen sind in den nächsten Jahren weitere Maßnahmen erforderlich (z.B. feste Zaun- und Toranlagen, mobiler Windmesser, Erweiterung der Stromversorgung für die Beschallungsanlage und Videoüberwachung u.a.). Aufgrund von Baumaßnahmen muss im Bereich vom Christkindlmarkt am Marienplatz die Stromversorgung erweitert werden, ebenso muss für die neuen Marktbereiche eine Weihnachtliche Beleuchtung angeschafft werden. Im Oktoberfestbauhof müssen immer wieder Maschinen und Geräte ausgetauscht bzw. erneuert werden. Für die o.g. Maßnahmen werden in den Jahren 2020 bis 2024 jeweils die vollen 50 T€ benötigt. Der Betrag für 2019 wurde um 6 T€ gekürzt um ein Defizit des Vorjahres in selber Höhe zu decken.

Das Oktoberfest, die Dulten und der Christkindlmarkt stellen kostenrechnende Einrichtungen dar, die sich aus erhobenen Gebühren finanzieren.

#### 8. UA 5520 Olympiapark

##### 5520.3851 Investitionszuschuss an die Olympiapark München GmbH

2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>1.043 T€</b>	<b>640 T€</b>	<b>660 T€</b>	<b>555 T€</b>	<b>586 T€</b>	

Der dargestellte Investitionsbedarf 2019 - 2023 basiert auf dem fortgeschriebenen Wirtschaftsplan 2019 der Olympiapark München GmbH. Die Mittel werden hauptsächlich für Ersatzinvestitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie für Veranstaltungstechnik und -einrichtungen benötigt.

### 9. UA 6050 U-Bahn-Bau

6050.7520 Kapitalrückführung an SWM

2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>58.716 T€</b>	<b>156.741 T€</b>	<b>157.408 T€</b>	<b>145.295 T€</b>	<b>168.131 T€</b>	

Die Gewinnabführung der Stadtwerke München GmbH an die Landeshauptstadt München sowie die entsprechende Kapitalrückführung an die Gesellschaft stellt sich im städtischen Finanzhaushalt, mit Ausnahme der aus der Finanzvereinbarung zwischen LHM und SWM bei der Stadt verbleibenden 100 Mio. €, als haushaltsneutral dar.

In 2018 wurde bei der SWM ein Gewinn in Höhe von 158.715.641,45 € erzielt, so dass die Kapitalrückführung entsprechend dem geltenden Verfahren in 2019 an die SWM 58.716 T€ beträgt. Die Kapitalrückführung der Jahre 2020 bis 2023 basiert jeweils auf dem prognostizierten Wertansatz (abzgl. 100 Mio €) auf Grundlage des Wirtschaftsplanes 2019 der SWM.

Aufgrund der aktuellen Wirtschaftsprognose wurde eine Erhöhung der Gewinnausschüttung der SWM an die LHM i.H.v. 90 Mio. € für das Jahr 2020 vorgenommen.

### 10. UA 7900 Tourismus

7900.9330 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>7 T€</b>	<b>7 T€</b>	<b>7 T€</b>	<b>7 T€</b>	<b>7 T€</b>	<b>7 T€</b>

Die jährliche Investitionsrate für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände wird von aktuell 14 T€ auf 7 T€ reduziert und für die Folgejahre entsprechend fortgeschrieben. Hintergrund ist die Verschiebung dieser reduzierten Mittel i.H.v. 7 T€ in den konsumtiven Bereich aufgrund der Anhebung der Wertgrenze bei der Erfassung des Anlagevermögens auf 800€ ab dem Jahr 2019. Bedarf ergibt sich durch Ersatzbeschaffungen infolge normaler Abnutzung von Gegenständen.

## 11. UA 7910 Wirtschaftliche Angelegenheiten

### 7910.3870 Pauschale für Wirtschaftsförderung

2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>37 T€</b>	<b>3.350 T€</b>	<b>3.500 T€</b>	<b>2.500 T€</b>	<b>2.500 T€</b>	<b>2.500 T€</b>

Im Rahmen des Gewerbehofprogramms der Landeshauptstadt München wird die Pauschale für Wirtschaftsförderung mit einem jährlichen Betrag i.H.v. 2.500 T€ fortgeschrieben.

Ziel des Programms ist der sukzessive Aufbau eines möglichst flächendeckenden Gewerbehofnetzes im Stadtgebiet. Bei der Errichtung neuer Gewerbehöfe übernimmt die Stadt erhebliche finanzielle Lasten. Um das nötige Finanzierungsvolumen zur Realisierung konkreter Projekte zu erreichen, müssen die bereitgestellten Mittel jeweils über mehrere Jahre angespart werden.

Mit der Einführung der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) im Jahre 1995 wurde ein Instrument des Ausgleichs für entfallenes klassisches Gewerbe geschaffen. Die Planungsbegünstigten konnten sich im Zuge der Überplanung klassisch-gewerblicher Baurechte zugunsten höherwertiger Nutzungen finanziell am städtischen Gewerbehofprogramm beteiligen. Im Zuge der aktuellen Überarbeitung der Verfahrensgrundsätze zur SoBoN wird zukünftig auf die Anwendung dieses Gewerbeflächenausgleichs verzichtet, was bedeutet, dass eine Fortführung des Gewerbehofprogramms nur dann möglich ist, wenn die Stadt den nicht durch die Mieten zu erwirtschafteten Investitionsanteil durch einen Investitionszuschuss kompensiert.

Reduzierungen ergeben sich durch die Beschlüsse „AFK Aus- und Fortbildungs GmbH für elektronische Medien ... Umfirmung in MEDIASCHOOL BAYERN gGmbH“ (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V12390 vom 04.10.2018) mit einem Betrag i.H.v. 13 T€ in 2019, „Beteiligung einer Gesellschaft für die Errichtung und den Betrieb eines Gründer- und Innovationszentrums im Kreativquartier“ (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V10003 vom 25.04.2018) mit einem Betrag i.H.v. 17 T€ für das Stammkapital (Ausreichung in 2019), sowie 150 T€ für die anfallenden Erschließungs- und sonstigen Anliegerbeiträge in 2020.

### 7910.3860 MVV GmbH, Investitionszuschuss

2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>411 T€</b>	<b>21 T€</b>	<b>216 T€</b>	<b>216 T€</b>	<b>216 T€</b>	<b>216 T€</b>

Mit Beschlussfassung des Münchner Stadtrats vom 25.07.2018 (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 11907) wurde die Investitionspauschale ab 2019 dauerhaft auf 216 T€ erhöht und entsprechend fortgeschrieben. Die Investitionsmittel werden im Rahmen von Ersatzinvestitionen für Büro- und Geschäftsausstattung sowie für Hard- und Software benötigt. Der höhere Investitionsbedarf für das Jahr 2019 ergibt sich gemäß beschlossenen Wirt-

schaftsplan der Gesellschaft für einmalige Sonderprojekte. Im Gegenzug werden die Mittel für das Jahr 2020 reduziert.

#### 7910.3880 Investitionszuschuss an die Münchner Arbeit gGmbH

2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>35 T€</b>	<b>35 T€</b>	<b>35 T€</b>	<b>35 T€</b>	<b>35 T€</b>	<b>35 T€</b>

Mit Beschlussfassung des Stadtrats vom 16.10.2018 (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 11948) wurde der dauerhafte Investitionszuschuss an die Münchner Arbeit gGmbH ab 2019 auf 35 T€ p.a. erhöht. Die Mittel werden für Ersatzbeschaffungen und Neuinvestitionen benötigt.

#### 7910.9330 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>485 T€</b>	<b>5 T€</b>	<b>5 T€</b>	<b>5 T€</b>	<b>5 T€</b>	<b>5 T€</b>

Die jährliche Investitionsrate für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände wird von aktuell 20 T€ auf 5 T€ reduziert und für die Folgejahre entsprechend fortgeschrieben. Hintergrund ist die Verschiebung dieser reduzierten Mittel i.H.v. 15 T€ in den konsumtiven Bereich aufgrund der Anhebung der Wertgrenze bei der Erfassung des Anlagevermögens auf 800€ ab dem Jahr 2019. Bedarf ergibt sich durch Ersatzbeschaffungen infolge normaler Abnutzung von Gegenständen.

Im Jahr 2019 wurden unverbrauchte Restmittel aus alten Pauschalen der Vorjahre wieder eingeplant für die bereits entsprechende Verpflichtungen in der Vergangenheit eingegangen wurden.

#### 7910.7550 Investitionszuschuss an MGH – Gewerbehof Nord

2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>4.151 T€</b>					

Die Errichtung eines Gewerbehofes im Münchner Norden wurde im Realisierungsbeschluss mit Finanzierungskonzept am 29.04.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02477) vom Stadtrat beschlossen. Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen bei der Bauausführung wurden nicht verbrauchte Mittel des Vorjahres in Jahr 2019 wieder eingeplant.

#### 7910.7510 Aufstockung EK für MGH

2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>10.000 T€</b>					

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07233) hat der Stadtrat der Ausübung des Ankaufsrechtes für den Gewerbehof Sendling zum vertraglich festgelegten Betrag zum 31.12.2019 durch die MGH zugestimmt. Im Gegenzug erhält die MGH eine Kapitaleinlage. Das städtische Darlehen wird vertragsgemäß zum Ende der Grundmietzeit am 31.12.2019 von der Objektgesellschaft an die LHM zurückgezahlt.

#### 7910.7565 Darlehen an die MGH

2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>6.600 T€</b>					

Im Rahmen der Beschlussvorlage „Kultur- und kreativwirtschaftliche Zwischennutzung im Kreativquartier; temporäre Büro- und Werkstattcontaineranlage für Kreativschaffende auf der ehemaligen Lamentofläche“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12290) beschloss der Münchner Stadtrat am 24.10.2018 der MGH ein Darlehen für diesen Zweck auszureichen. In gleicher Sitzung wurde das Darlehen aufgrund der Beschlussvorlage „Kultur- und kreativwirtschaftliche Zwischennutzung im Kreativquartier; Interim schwere reiter auf der ehemaligen Lamentofläche (Sitzungsvorlage 14-20 / V 12534) erhöht.

#### 7910.7570 Stammkapitaleinlage MUC GmbH

2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>17 T€</b>					

Mit Beschluss „Beteiligung an einer Gesellschaft für die Errichtung und den Betrieb eines Gründer- und Innovationszentrums im Kreativquartier“ am 25.04.2018 (Sitzungsvorlage 14-20 / V 10003) stimmte der Münchner Stadtrat einer Stammkapitalbeteiligung von 17 Prozent an der Munich Urban Colab GmbH zu.

#### 7910.7575 Investitionszuschuss MUC GmbH

2019	2020	2021	2022	2023	2024
	<b>150 T€</b>				

Mit selber Beschlussfassung (Sitzungsvorlage 14-20 / V 10003) wurde auch der Ausreichung eines einmaligen Investitionszuschuss an die Munich Urban Colab GmbH für die

anfallenden Erschließungs- und sonstigen Anliegerbeiträge des betroffenen Grundstücks zugestimmt.

7910.7585 Investitionszuschuss an City-Partner München e.V.

2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>30 T€</b>					

Im Rahmen des Nachtragshaushalts 2019 wurden dem Referat für Arbeit und Wirtschaft 30 T€ aus der Nahmobilitätspauschale des Baureferats für das Pilotprojekt „Passantenfrequenzzählung in der Fußgängerzone“ zur Verfügung gestellt. Diese Mittel wurden an City-Partner München e.V. zur Beschaffung entsprechender Geräte in Form eines Investitionszuschusses ausgereicht.

## 12. UA 8210 Flughafen München

8210.7500 2. Stammstrecke, Neubau LHM – Anteil

2019	2020	2021	2022	2023	2024
		<b>113.691 T€</b>			

Gem. Stadtratsbeschluss vom 25.09./04.10.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10074) werden die an die Flughafen München GmbH (FMG) ausgereichten Gesellschafterdarlehen zurückgefordert und zur Finanzierung der 2. Stammstrecke verwendet. Eine Rückforderung der Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt 492 Mio. € (Anteil LHM: 113,7 Mio. €) soll mit entsprechendem Mittelbedarf / Baufortschritt erfolgen. Eine abschließende Konkretisierung der Tranchen und Auszahlungszeitpunkte liegt noch nicht vor. In der Mittel- und Langfristplanung der FMG ist eine Rückzahlung der Gesellschafterdarlehen im Jahr 2021 ausgewiesen.

## 13. UA 8300 Stadtwerke München GmbH

8300.7530 Öffentliches Ladesäulensystem (IHFEM)

2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>5.228 T€</b>	<b>2.421 T€</b>				

Die Maßnahme wurde letztmals am 26.07.2017 durch den Umsetzungsbeschluss II (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 09121) sowie am 06.02.2018 durch den Umsetzungsbeschluss III (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V10432) angepasst.

Durch einen verzögerten Mittelabfluss bei den bereits genehmigten Projekten wurden Haushaltsreste in die Folgejahren eingeplant. In 2019 wurden Mittel i.H.v. 1.112 T€ für den Betrieb bereits fertig gestellter Ladesäulen in den konsumtiven Bereich umgeschichtet.

## 8300.7540 Elektrobusse im ÖPNV (IHFEM)

2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>3.000 T€</b>	<b>8.200 T€</b>				

Nach Maßgabe der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08860 „Integriertes Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM 2018)“ vom 26.07.2017 wurde vom Stadtrat der weiteren Elektrifizierung und Digitalisierung von Bussen im ÖPNV durch die SWM/MVG mit einem Volumen i.H.v. 11.200 T€ zugestimmt.

Der Gesamtbetrag wurde jedoch in der Jahresbetrachtung anders gestaltet, da die Auslieferung und Bezahlung der Elektrobusse erst ab 2019 erfolgt.

## 8300.7560 Investitionszuschuss an die Münchner Toiletten GmbH

2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>3.890 T€</b>	<b>2.500 T€</b>	<b>2.500 T€</b>			

Durch Beschluss der Vollversammlung vom 19.10.2016 „Öffentliche WC-Anlagen in und an Haltestellen des ÖPNV; Ergebnisse der Ausschreibung durch die Münchner Toiletten GmbH; Auftragsvergabe für Sanierung und Betrieb; ...“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V07160) wurden Mittel für die Spartenrennung sowie die Sanierung der Abwasserleitungen bereitgestellt.

Aufgrund der Komplexität der Planungen, Verzögerungen bei der Ausschreibung und beim Fortschritt der Sanierung ergeben sich Verschiebungen beim tatsächlichen Bedarf der Mittel. Im Rahmen des Nachtragshaushalts 2019 wurden 1.000 T€ aus dem konsumtiven Betriebskostenzuschuss für die WC-Anlagen auf die investive Maßnahme zur Finanzierung der Kostensteigerungen seit 2014/2015 umgeschichtet.

## 8300.7570 Inv.zus. an SWM / MVG „EU-Projekt Smarter Together“

2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>251 T€</b>	<b>1.523 T€</b>				

Die Mittel werden eingesetzt, um die im EU-Projekt definierten Bausteine nach Maßgabe der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03949 „EU-Projekt Smarter Together und endgültiger EU-Antrag, Personal und Finanzierung“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03949) vom 23.09.2015 entsprechend umzusetzen. Unter anderem sind dies EU-Projektbausteine zur Umsetzung von integrierten Mobilitätsangeboten für verschiedene Nutzergruppen wie beispielsweise e-Mobilitätsstationen mit Infosäulen, Fracht-Pedelecs, e-Trikes, e-Autos und Verteilstationen. Durch Verzögerungen in Planung und Bau kam es beim Projekt zu einem verzögerten Mittelabfluss.



## 8300.7580 e-Netz, Batteriespeicher u. Ladeleistungssteuerung (IHFEM)

2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>100 T€</b>					

Mit dem Beschluss „Integriertes Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM 2018)“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08860 vom 26.07.2017) unterstützt die LHM mit dieser Maßnahme die SWM/MVG beim Bau von Pilotanlagen für Batteriespeicher und netzdienlicher Ladeleistungssteuerung von Elektrofahrzeugen im Versorgungsnetz.

## 8300.7600 Fernkälteversorgung für die Großmarkthalle

2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>984 T€</b>	<b>1.312 T€</b>	<b>984 T€</b>			

Durch den Beschluss „Innovative und CO<sup>2</sup>-arme Fernkälteversorgung für das Münchner Innenstadtquartier“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11924 vom 24.10.2018) unterstützt die LHM mit dieser Maßnahme die umweltfreundliche Fernkälteversorgung für das Münchner Innenstadtquartier. Dafür erhält die LHM Fördermittel von der EU, sowie vom Freistaat Bayern i.H.v. insgesamt 1.968 T€, so dass der Eigenanteil der LHM sich auf 1.312 T€ beschränkt.

## 8300.7590 Investitionszuschuss an SWM – Neubau Parkhaus Carl-Wery-Str.

2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>100 T€</b>	<b>17.023 T€</b>	<b>2.000 T€</b>			

Im Rahmen der Beschlusses „Neubau P+R-Anlage mit B+R-Anlage Neuperlach Süd“ (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V12646) vom 24.10.2018 stimmte der Münchner Stadtrat dem Neubau der Maßnahme an der Carl-Wery-Straße mit einem Volumen i.H.v. 19.123 T€ zu.

## 8300.7610 Investitionszuschuss an SWM für Projekt City2Share

2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>900 T€</b>					

Durch Beschluss der Vollversammlung vom 14.12.2016 „Anpassung der Förderrichtlinie Elektromobilität und Mittelumschichtung innerhalb des integrierten Handlungsprogramms

zur Förderung der Elektromobilität in München (INFEM 2015)“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V07497) werden den SWM Mittel i.H.v. 980 T€ zur Umsetzung der anfallenden Tiefbauarbeiten, Aufbauten und Betrieb von vier E-Mobilitätsstationen im Projekt „City2Share“ zur Verfügung gestellt (80T€ davon konsumtiv).

#### **14. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse**

##### Stellungnahme zum Antrag des Bezirksausschusses 5 Au-Haidhausen

Stellungnahme des Referats für Arbeit und Wirtschaft zu Punkt 3: „Barrierefreier Weg am Mariahilfplatz“ (Anlage 2):

Die Sitzungsvorlage „Barrierefreier Weg zur Mariahilfkirche; Finanzierung“ (Vorlage-Nr. 14-20 / V15831) wurde am 15.10.2019 vom Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft beschlossen. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in 2020.

##### Stellungnahme zum Antrag des Bezirksausschusses 21 Pasing-Obermenzing

Stellungnahme des Referats für Arbeit und Wirtschaft zu Punkt 46: „Ausbau der MVG-Rad in Pasing und Obermenzing“ (Anlage 3):

Nach Realisierung der ersten Ausbaustufe von MVG Rad (aktuell 137 MVG Radstationen, 3.200 MVG Räder) arbeitet die SWM aktuell an einem Konzept zur Erweiterung des Stationsnetzes im Münchner Stadtgebiet. Geplant ist die Einflottung von 1.200 zusätzlichen MVG Rädern und die Errichtung von ca. 125 weiteren Stationen, zwei Drittel davon gleichmäßig verteilt in den äußeren Stadtbezirken und Arealen außerhalb des Geschäftsgebietes. Vorbehaltlich eines positiven Stadtratsbeschlusses im November 2019 werden die SWM/MVG auch in Pasing und Obermenzing MVG Radstationen in Abstimmung mit dem BA des 21. Stadtbezirks planen und errichten.

Die Stadtkämmerei hat der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, die Verwaltungsbeirätin für Europa, Frau Stadträtin Dr. Manuela Olhausen, der Verwaltungsbeirat für die Wirtschaftsförderung, Herr Stadtrat Mario Schmidbauer, die Verwaltungsbeirätin für Kommunale Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik, Frau Stadträtin Simone Burger, die Verwaltungsbeirätin für den Tourismus, Frau Stadträtin Gabriele Neff, der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Horst Lischka und der Verwaltungsbeirat für die Veranstaltungen, Herr Stadtrat Otto Seidl, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2020, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.
2. Den überarbeiteten Kennzahlen in den Produktblättern im Band Haushaltsplan 2020, Teilhaushalt Referat für Arbeit und Wirtschaft wird zugestimmt.
3. Der vorliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2019 – 2023, wird hinsichtlich der in der Investitionsliste 1 genannten Investitionsmaßnahmen  
UA 3400 Förderung sonstiger Kultureinrichtungen  
UA 3430 Oktoberfest und Dulten  
UA 5520 Olympiapark  
UA 6050 U-Bahn-Bau  
UA 7900 Tourismus  
UA 7910 Wirtschaftliche Angelegenheiten  
UA 8210 Flughafen München  
UA 8300 Stadtwerke München GmbH  
zur Kenntnis genommen.
4. Der Empfehlung des Bezirksausschusses 5 zu Punkt 3 vom 12.04.2019 wird entsprochen; die Empfehlung ist damit satzungsgemäß behandelt.
5. Der Empfehlung des Bezirksausschusses 21 zu Punkt 46 vom 08.05.2019 kann derzeit nicht entsprochen werden; die Empfehlung ist damit satzungsgemäß behandelt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner  
Berufsm. Stadtrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

**V. Wv. RAW – GL 2**

zur weiteren Veranlassung.

Am